

EG- Konformitätserklärung

1.	Dokument-Nr./Monat.Jahr:			
2. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung der Konformitätserklärung in Bezug auf die Erfüllung der grundlegenden Anforderungen und die Anfertigung der technischen Unterlagen trägt: Aussteller: Peter Bausch GmbH & Co. KG Anschrift: Blombachstr. 21-23, D – 42369 Wuppertal, GERMANY				
3.	Gegenstand der vorliegenden Erklärung ist folgendes Gerät: Produktbezeichnung: Art. 0375LICHT Maniküre-/Pediküregerät mit Rundumlicht EAN: 4006094037577			
4.	Für das genannte Gerät wird hiermit erklärt, dass es den grundlegenden Anforderungen entspricht, die in den nachfolgend bezeichneten Harmonisierungsvorschriften festgelegt sind: Delegierte Richtlinie (EU) 2015/863 der Kommission vom 31. März 2015 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Liste der Stoffe, die Beschränkungen unterliegen – kurz: RoHS- Richtlinie RICHTLINIE 2014/30/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit (Neufassung). RICHTLINIE 2014/35/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen auf dem Markt.			
5.	Angabe der einschlägigen harmonisierten Normen , die zugrunde gelegt wurden, oder Angabe der Spezifikationen, für die die Konformität erklärt wird:			
	Norm	Ausgabe-datum	Titel	Harmonisierte Norm für die
	EN 63000:2019-05	2019-05	Technische Dokumentation zur Beurteilung von Elektro- und Elektronikgeräten hinsichtlich der Beschränkung gefährlicher Stoffe	RoHS-Richtlinie
	EN 55014-1:2021 EN 55014-2:2021 EN 61000-3-2:2019 + A1:2021 EN 61000-3-3:2013 + A1:2019 + A2:2021 + A2:2021/AC:2022	2022-12 2022-10 2023-10 2023-02	Elektromagnetische Verträglichkeit (von Elektro- und Elektronikprodukten) Ziel der EMV-Richtlinie ist ganz allgemein eine Vermeidung einer elektromagnetischen Störung anderer Betriebsmittel durch ein Betriebsmittel. Anforderungen der Kategorie II	EMV-Richtlinie
	EN 60335-2-45:2002 + A1:2008 + A2:2012 + A11:2023 EN 60335-1:2012/FprA15:2020 EN62233 EN62233 Ber.1:2009 AfPS GS 2019:01 PAK	2023-12 2021-05 2008-11 2009-04 2020-04	Verordnung gilt für elektrische Betriebsmittel zur Verwendung bei einer Nennspannung zwischen 50 und 1000 V für Wechselstrom und zwischen 75 und 1500 V für Gleichstrom. Die Richtlinie fordert von den Mitgliedstaaten, alle zweckdienlichen Maßnahmen zu treffen, damit die elektrischen Betriebsmittel nur dann in den Verkehr gebracht werden können, wenn sie – entsprechend dem in der Gemeinschaft gegebenen Stand der Sicherheitstechnik – so hergestellt sind, dass sie bei einer ordnungsmäßigen Installation und Wartung sowie einer bestimmungsmäßigen Verwendung die Sicherheit von Menschen und Nutztieren sowie die Erhaltung von Sachwerten nicht gefährden.	Niederspannungs-Richtlinie
6.	Zusatzangaben: Diese Erklärung gilt für alle Exemplare, die nach den entsprechenden Fertigungszeichnungen – die Bestandteil der technischen Unterlagen sind – hergestellt werden.			
Unterzeichnet für und im Namen von:				
Vorname, Name:	Tanja Schnitzler			
Funktion:	Geschäftsführerin			

Wuppertal, 22.02.2024



Ort / Datum

Rechtsgültige Unterschrift

Diese Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Harmonisierungsvorschriften, beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften.